

An die Parlamentarier\*innen des  
14. Studierendenparlamentes,  
sowie alle Studierende der  
Technischen Universität Dortmund  
und alle Interessierten

Dortmund, den 19.09.2020

## **Einberufung der 2. Sitzung des 14. Studierendenparlamentes**

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit beruft das Präsidium die 2. Sitzung des 14. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet statt: **Am Dienstag, den 22. September 2020 um 18:00 Uhr, im Audimax der TU Dortmund.**

Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Freitag, der 02. Oktober 2020 um 16:00 Uhr, im selben Hörsaal.**

Nach §4 der Geschäftsordnung vom 25.07.2019 wird die Tagesordnung noch um die Punkte, die bis zum dritten Tag vor der Sitzung eingehen, ergänzt. Eine neue Tagesordnung wird, falls Anträge eingehen, herumgeschickt.

### Aktualisierte vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
  - 1.1. Eröffnung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
  - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
  - 2.1 AStA
  - 2.2 Andere Gremien
  - 2.3 Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Wahl AStA
5. Satzungs- und Ordnungsänderungen
6. Stellungnahme zu Verschwörungsideologien am Campus
7. Transparenz und Pressearbeit des Parlaments
8. Digitalisierung der Parlamentssitzung
9. Verschiedenes

**Antrag:** Namensänderung des AFR

**Antragstellerin:** Lena Quambusch als Referentin, stellvertretend für das AFR

**Antragstext:**

Die Satzung sollte wie unten ausgeführt geändert werden.

**Begründung:**

Auf der Frauenvollversammlung wurde beschlossen das Autonome Frauenreferat in Queer-feministisches Referat (QFR) umzubenennen, da der Name inklusiver ist und besser die gewünschte Arbeit beschreibt.

Alt	Neu
<p><b>§ 23 Autonome Referate</b></p> <p>(1) Das StuPa richtet das Autonome Frauenreferat, das Autonome Ausländer- und Ausländerinnenreferat, das Autonome Behindertenreferat sowie das Autonome Schwulenreferat als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl in einer Vollversammlung ist nicht zulässig. Für die Wahlen zum Autonomen Schwulenreferat sowie Autonomen Behindertenreferat gilt Satz 2 nicht.</p> <p>(3) Jedem Autonomen Referat sind im Haushalt der Studierendenschaft die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet jedes Autonome Referat in eigener Verantwortung. Der AStA darf Auszahlungen nur aus Rechtsgründen verweigern. Die Autonomen Referate beachten dabei die Grundsätze der HWVO NRW, insbesondere die der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Autonomen Referate führen jeweils einmal im Haushaltsjahr eigenverantwortlich eine Kassenprüfung durch, die der jeweiligen Vollversammlung vorgelegt wird.</p> <p>(4) Jedes Autonome Referat gibt sich eine Satzung. Sie ist von der jeweiligen Vollversammlung zu beschließen. In der Satzung wird insbesondere die Größe, die Amtszeit, das Wahlverfahren, die Aufgaben und das Verfahren der Einberufung und der</p>	<p><b>§ 23 Autonome Referate</b></p> <p>(1) Das StuPa richtet das <b>Queer-feministisches Referat</b>, das Autonome Ausländer- und Ausländerinnenreferat, das Autonome Behindertenreferat sowie das Autonome Schwulenreferat als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl in einer Vollversammlung ist nicht zulässig. Für die Wahlen zum Autonomen Schwulenreferat sowie Autonomen Behindertenreferat gilt Satz 2 nicht.</p> <p>(3) Jedem Autonomen Referat sind im Haushalt der Studierendenschaft die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet jedes Autonome Referat in eigener Verantwortung. Der AStA darf Auszahlungen nur aus Rechtsgründen verweigern. Die Autonomen Referate beachten dabei die Grundsätze der HWVO NRW, insbesondere die der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Autonomen Referate führen jeweils einmal im Haushaltsjahr eigenverantwortlich eine Kassenprüfung durch, die der jeweiligen Vollversammlung vorgelegt wird.</p> <p>(4) Jedes Autonome Referat gibt sich eine Satzung. Sie ist von der jeweiligen Vollversammlung zu beschließen. In der Satzung wird insbesondere die Größe, die Amtszeit, das Wahlverfahren, die Aufgaben</p>

Beschlussfassung näher bestimmt. Die Satzung erhält das StuPa und der AStA zur Kenntnisnahme.

und das Verfahren der Einberufung und der Beschlussfassung näher bestimmt. Die Satzung erhält das StuPa und der AStA zur Kenntnisnahme.

# Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§12)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
<p>§ 12 Aufgaben des Präsidiums            (1)Das Präsidium ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des StuPas verantwortlich.            (2)Das Präsidium beruft das StuPa mindestens dreimal im Semester ein. Es beruft es ferner unverzüglich ein, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-1/5 der satzungsgemäßen StuPa-Mitglieder,</li> <li>-der AStA,</li> <li>-ein Hundertstel der Mitglieder der Studierendenschaft,</li> <li>-die studentischen Senatsmitglieder der Technischen Universität Dortmund,</li> <li>-die FsRK,</li> <li>-drei Fachschaften oder</li> <li>-zwei autonome Referatees</li> </ul> <p>unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangen.</p>	<p>§ 12 Aufgaben des Präsidiums            (1)Das Präsidium ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des StuPas verantwortlich.            (2)Das Präsidium beruft das StuPa mindestens <del>dreimal im Semester</del> <b>einmal im Monat</b> ein. Es beruft es ferner unverzüglich ein, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-1/5 der satzungsgemäßen StuPa-Mitglieder,</li> <li>-der AStA,</li> <li>-ein Hundertstel der Mitglieder der Studierendenschaft,</li> <li>-die studentischen Senatsmitglieder der Technischen Universität Dortmund,</li> <li>-die FsRK,</li> <li>-drei Fachschaften oder</li> <li>-zwei autonome Referatees</li> </ul> <p>unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangen.</p> <p><b>(3) Das Präsidium pflegt die Kanäle zur Außendarstellung der Parlamentsarbeit, insbesondere über soziale Netzwerke.</b></p>

### Begründung:

Bei einer geplanten monatlichen Vergütung des Präsidiums erscheint es uns als sehr angebracht auch monatlich zu tagen. Darüber hinaus rechtfertigt die neue Vergütung Absatz 3.

# Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§10)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
<p>§ 10 Rechte und Pflichten der StuPa-Mitglieder</p> <p>Die StuPa-Mitglieder haben das Recht, die schriftlichen Unterlagen des AStAs einzusehen, mit Ausnahme der Vorgänge, die sich auf Personalangelegenheiten beziehen. Diese können nur von den Mitgliedern des jeweils zuständigen Ausschusses, wenn ein solcher nicht besteht, von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, eingesehen werden.</p>	<p>§ 10 Rechte <b>und Pflichten</b> der StuPa-Mitglieder</p> <p>(1) Jedes Mitglied des Studierendenparlamentes muss zu den Sitzungen erscheinen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich im Verhinderungsfalle spätestens bis zu Beginn der Sitzung beim Präsidium zu entschuldigen. Mündliche Entschuldigungen durch Dritte sind grundsätzlich nicht statthaft.</p> <p>(2) Mindestens ein Mitglied des AStA-Vorstandes ist verpflichtet die gesamte Sitzungsdauer am Studierendenparlament teilzunehmen.</p> <p>(3) Die StuPa-Mitglieder haben das Recht, die schriftlichen Unterlagen des AStAs, mit Ausnahme der Vorgänge, die sich auf Personalangelegenheiten beziehen, einzusehen. Diese können nur von den Mitgliedern des jeweils zuständigen Ausschusses, wenn ein solcher nicht besteht, von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, eingesehen werden.</p>

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

# Änderung der GO der Studierendenschaft (§12)

Antragsteller\*innen: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung seiner GO anzunehmen.

alt	neu
<p>§12 Meldung zur Geschäftsordnung</p> <p>(1) Meldungen zur Geschäftsordnung unterbrechen die Redeliste aber keinen Abstimmungs- oder Wahlgang. Sie sind sofort nach dem aktuellen Redebeitrag zu behandeln.</p> <p>(2) Hinweise zur Geschäftsordnung dürfen ohne Abstimmung geäußert werden.</p> <p>(3) Ohne Gegenrede gilt ein Geschäftsordnungsantrag als angenommen. Ansonsten ist nach Anhörung von jeweils höchstens zwei Redner*innen für und gegen den Antrag sofort über den Antrag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Geheime Abstimmung ist nicht zulässig.</p> <p>(4) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung</li> <li>2. Schluss der Redeliste</li> <li>3. Beschränkung der Redezeit</li> <li>4. Vertagung der Sitzung</li> <li>5. Vertagung des Tagesordnungspunktes</li> <li>6. Unterbrechung der Sitzung</li> <li>7. Überprüfung der Stimmberechtigung</li> <li>8. Streichung des Tagesordnungspunktes</li> <li>9. Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte</li> </ol>	<p>§12 Meldung zur Geschäftsordnung</p> <p>(1) Meldungen zur Geschäftsordnung unterbrechen die Redeliste aber keinen Abstimmungs- oder Wahlgang. Sie sind sofort nach dem aktuellen Redebeitrag zu behandeln.</p> <p>(2) Hinweise zur Geschäftsordnung dürfen ohne Abstimmung geäußert werden.</p> <p>(3) Ohne Gegenrede gilt ein Geschäftsordnungsantrag als angenommen. <del>Ansonsten ist nach Anhörung von jeweils höchstens zwei Redner*innen für und gegen den Antrag sofort über den Antrag abzustimmen.</del>  <b>Gegenreden sind sowohl formal als auch inhaltlich zu gestatten.</b> Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Geheime Abstimmung ist nicht zulässig.</p> <p>(4) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung</li> <li>2. Schluss der Redeliste</li> <li>3.1. Beschränkung der Redezeit <b>auf 10 Minuten</b></li> <li>3.2. <b>Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten</b></li> <li>3.3. <b>Beschränkung der Redezeit auf 2 Minuten</b></li> </ol>

10. Beratungspause (diese sollte zur Einigung benutzt werden!)

11. Sofortige Wiederholung einer Abstimmung oder Wahl (bei begründeten Zweifeln)

12. Ausschluss der Öffentlichkeit

13. geheime Wahl oder Abstimmung

14. Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission

15. Verlängerung des Sitzungsteils um eine Stunde

16. namentliche Abstimmung; ein Antrag gem. Nr. 13 hat Vorrang

17. Quotierung der Redeliste

18. Exakte Auszählung der Abstimmung

Anträgen nach Nr. 7 und 13 und 18 wird ohne Abstimmung stattgegeben. Anträge der Nr. 11 werden nach guter Begründung, ohne Abstimmung, nach Ermessen der Versammlungsleitung stattgegeben. Sitzungsverlängerungen durch Anträge nach Nr. 15 dürfen maximal zweimal pro Sitzungsteil erfolgen. Werden Tagesordnungspunkte spätestens bei ihrer Festlegung weiter in Untertagesordnungspunkte gegliedert, so sind Anträge zur Geschäftsordnung nur für die Dauer des aktuellen Untertagesordnungspunktes gültig. Über die Zulässigkeit von leichten Änderungen der Anträge entscheidet das Präsidium.

(5) Offensichtlicher Missbrauch der Geschäftsordnungsanträge kann mit Ordnungsruf gemäß §10 Abs. 6 geahndet werden.

4. Vertagung der Sitzung

5. Vertagung des Tagesordnungspunktes

6. Unterbrechung der Sitzung

7. Überprüfung der Stimmberechtigung

8. Streichung des Tagesordnungspunktes

9. Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

10. Beratungspause (diese sollte zur Einigung benutzt werden!)

11. Sofortige Wiederholung einer Abstimmung oder Wahl (bei begründeten Zweifeln)

12. Ausschluss der Öffentlichkeit

13. geheime Wahl oder Abstimmung

14. Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission

~~15. Verlängerung des Sitzungsteils um eine Stunde~~

16. namentliche Abstimmung; ein Antrag gem. Nr. 13 hat Vorrang

~~17. Quotierung der Redeliste~~

18. Exakte Auszählung der Abstimmung

Anträgen nach Nr. 7 und 13 und 18 wird ohne Abstimmung stattgegeben. Anträgen der Nr. 11 werden nach guter Begründung **durch das Studierendenparlament mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit durch die** Versammlungsleitung stattgegeben. ~~Sitzungsverlängerungen durch Anträge nach Nr. 15 dürfen maximal zweimal pro Sitzungsteil erfolgen.~~ Werden Tagesordnungspunkte spätestens bei ihrer Festlegung weiter in Untertagesordnungspunkte gegliedert, so sind Anträge zur Geschäftsordnung nur für die Dauer des aktuellen Untertagesordnungspunktes gültig. Über die Zulässigkeit von leichten Änderungen der Anträge entscheidet das ~~Präsidium~~

	<p>Studierendenparlament mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit die Versammlungsleitung.</p> <p>(5) <del>Offensichtlicher</del> Missbrauch der Geschäftsordnungsanträge kann mit Ordnungsruf gemäß §10 Abs. 6 geahndet werden. Ob ein Missbrauch vorliegt entscheidet das Studierendenparlament mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit die Versammlungsleitung.</p>
--	---

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Jedoch möchten wir die Streichung der Quotierung der Redeliste vorab erläutern. Zum einen ist missverständlich um welche Quoten es sich genau handeln soll. Sollte es sich um eine Quotierung nach Geschlecht handeln finden wir die Anordnung der Redner\*innen in lediglich zwei binäre Geschlechter für äußerst fragwürdig.



Votierendes Gremium: Satzungskommission

Die Satzungskommission votiert den Antrag von DAB bezüglich der Änderung der SdS §12 Abs. 3 wie folgt:

„Die Satzungskommission empfiehlt dem StuPa die Aufnahme der Änderung von § 12 Abs. 3 SdS aus dem Antrag von D.A.B. insofern, dass das Präsidium zur Pflege von durch einen Beschluss festgelegten Social-Media-Kanälen verpflichtet wird, auf denen ist im Folgenden nur in sachlicher und neutraler Weise über Beschlüsse, Einladungen inkl. Tagesordnungen und Anwesenheitsstatistiken zu berichten.“

Der Antrag wird einstimmig mit 7/0/0 positiv votiert.

Damian Stier

Michael Wedel

Vorsitz der Satzungskommission des 14. Studierendenparlamentes der TU Dortmund



**Antrag:** Öffentliche Missbilligung verschwörungsideologischer Tätigkeiten von TU-Angehörigen

**Antragsteller:** Daniel Feldt für die Antifaschistische Liste

**Antragstext:**

Das StuPa möge beschließen, dass

1. ...die Tätigkeiten von Studierenden und Mitarbeiter\*innen im Rahmen verschwörungs- und rechtsideologischer Veranstaltungen wie „Querdenken“ oder „Nicht ohne uns“, bzw. von „Corona-Rebellen“ etc. durch den AStA missbilligt werden und eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht wird.
2. ...der AStA darauf hinwirken soll, dass sich die Universität zu den Tätigkeiten des betreffenden wissenschaftlichen Mitarbeiters und der darauffolgenden Verweigerung der Presseauskunft bzw. Weiterleitung öffentlich äußert.
3. ...der AStA darauf hinwirkt, dass sich die Universität zu einem allgemeinen Umgang mit Verschwörungsideologien, „im Namen der Wissenschaft“, äußert und klar macht, welche möglichen Konsequenzen mit einer solchen Betätigung einher gehen.
4. ...der AStA der TU Dortmund sich mit dem AStA der FH Dortmund zu dieser Thematik austauscht und ein gemeinsames Konzept zum Umgang mit Verschwörungsideologien am Campus entwickelt.

**Begründung:**

Seit der Corona-Krise haben sich unterschiedliche, aber miteinander verwobene Bündnisse des verschwörungs- bis offen rechtsextremen Spektrums gebildet. Auch ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der TU Dortmund aus der Fakultät Maschinenbau wirkt von Beginn an (und immer noch) als Organisator und Anmelder von Kundgebungen für „Nicht ohne uns“ daran mit. Er äußerte in diesem Verlaufe öffentlich, dass er für die TU Dortmund arbeitet und untermauerte damit seine so genannten „Fakten“ mit dem Namen der TU Dortmund. Für die Universität ist es zudem überaus bedenklich, wenn ein Mitarbeiter davon spricht, dass in Deutschland Wissenschaftsfreiheit nicht existiere. Der Artikel mit Auszügen unserer Stellungnahme ist nochmal hier nachzulesen: [akduell](#).

Zum Nachlesen nochmal unsere Stellungnahme von damals:

+++

Stellungnahme bezüglich der Aktivitäten eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der TU Dortmund

Wir, von der antifaschistischen Liste, beobachten mit Sorge, dass ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Technischen Universität Dortmund als Redner bei einer Kundgebung der Verschwörungsmystiker\*Innen von „Nicht ohne uns!“ am 27.06.2020 in Dortmund auftrat. Dort verbreitete er - unter Bezugnahme auf seine Tätigkeit in technischen Bereichen der TU Dortmund - Verschwörungsmythen und nutzte seine Tätigkeit in der Wissenschaft um seinen sogenannten „Argumenten“ Autorität zu verleihen.

Neben der Kritik an den „System-Medien“ und Werbung für „alternative“ Medien wie KenFM oder RT deutsch sinnierte er, die „Corona-Panikmache“ sei „(...) die wahrscheinlich größte PR-Aktion aller Zeiten“. Dazu sieht er die Wissenschaftsfreiheit als nicht gegeben an. Wenn Menschen privat solche Äußerungen auf Kundgebungen tätigen ist das eine Sache. Kritisch und überaus bedenklich wird es, wenn jemand den Namen der Wissenschaft und der TU Dortmund missbraucht, um sich argumentativ, ohne Fakten, zu profilieren. Da er sich explizit zur TU bekannte, gehen diese Äußerungen weit über das Private hinaus. Wir fordern die Technische Universität Dortmund und die Fakultät Maschinenbau daher auf klar Position zu beziehen und sich von dem Auftritt des Mitarbeiters zu distanzieren.

+++

Unter besonderer Berücksichtigung dieser Entwicklung und der Radikalisierung, die diese Leute vorantreiben müssen klare Grenzen gesetzt werden. Wie aus dem Presseartikel hervorgeht, ließ die TU Dortmund die Presseanfrage unbeantwortet. Aber nicht nur das: Wie aus dem Twitter Profil des Journalisten hervorgeht, leitete die TU Dortmund die Presseanfrage direkt an den betroffenen Mitarbeiter weiter und bot ihm dadurch auch noch die Plattform, seine Skepsis gegenüber den „Systemmedien“ weiter zu äußern, anstatt sich von seinem Auftritt zu distanzieren.

Quelle: [twitter.com/dap\\_dortmund/status/1283785084563226630](https://twitter.com/dap_dortmund/status/1283785084563226630)

Diese Bühne, die durch die Pressestelle der TU Dortmund immanent bereitgestellt wird, halten wir für nicht akzeptabel!

Wir fordern die TU Dortmund auf, sich gegenüber der Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters klar zu verhalten und Stellung zu beziehen.

Spätestens seit dem Demonstrationswochenende in Berlin vom 28. – 30.08. ist klar, dass die „Corona-Rebellen“, in einem Mix aus unterschiedlichen Esoterik-/Verschwörungs- und Rechtsideologien, auf die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzielen.

Seitdem hat sich noch einiges an Organisation getan. Der betreffende Mitarbeiter gründete zusammen mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der FH Dortmund eine Wählergemeinschaft „Wir für Widerstand in der Region Dortmund“ und trat zur Kommunalwahl an. Die Vernetzung greift also auch an den Dortmunder Hochschulen. Wir müssen als Vertretung der Studierenden hier rechtzeitig handeln und auch den AStA der FH darin einbinden.

**Keinen Raum den antisemitischen Verschwörungsideologien und dem Rechtsextremismus!**

# **Transparenzförderungsbeschluss 2** **(kurz TFB2)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## **Das Studierendenparlament möge beschließen...**

... die getroffenen Beschlüsse einer jeden StuPa-Sitzung binnen 48 Stunden über alle Kanäle zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll vor allem über die sozialen Medien des AStAs stattfinden. Namen sind aus Datenschutzgründen nicht zu nennen. Diese Aufgabe übernimmt das Öffentlichkeitsteam des AStA, um das Präsidium gemäß §1 (5) GO zu entlasten.

### **Begründung:**

Diese Maßnahme soll die Transparenz des Studierendenparlamentes erhöhen. Außerdem erhält die Wählerschaft einen transparenten Einblick in das Geschehen der einzelnen gewählten Listen und das tatsächliche Engagement ihrer Vertreter\*innen. Somit werden die MdSP zu einer größeren Anteilnahme bewegt.

# **Transparenzförderungsbeschluss 1** **(kurz TFB1)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## **Das Studierendenparlament möge beschließen...**

... die Anwesenheit der Listen binnen 48 Stunden über alle Kanäle zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll vor allem über die sozialen Medien des AStAs stattfinden. Namen sind aus Datenschutzgründen nicht zu nennen, jedoch die Anzahl anwesender Parlamentarier jeder Liste getrennt aufzuführen. Diese Aufgabe übernimmt das Öffentlichkeitsteam des AStA, um das Präsidium gemäß §1 (5) GO zu entlasten.

### **Begründung:**

Diese Maßnahme soll die Transparenz des Studierendenparlamentes erhöhen. Außerdem erhält die Wählerschaft einen transparenten Einblick in das Geschehen der einzelnen gewählten Listen und das tatsächliche Engagement ihrer Vertreter\*innen. Somit werden die MdSP zu einer größeren Anteilnahme bewegt.

# **Transparenzförderungsbeschluss 5** **(kurz TFB5)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## **Das Studierendenparlament möge beschließen...**

... einen eigenen Account auf den gängigen Social Media Plattformen zu erstellen. Dieser wird inhaltlich vom Präsidium bestückt.

### **Begründung:**

Diese Maßnahme soll die Transparenz des StuPa erhöhen. Außerdem erhält die Wählerschaft einen transparenten kurz gehaltenen Einblick in das Geschehen der Vertreter\*innen. Durch kurze Stichpunkte und Sharepics wird eine größere Reichweite erzielt als bei Veröffentlichung des gesamten Protokolls. Somit die MdSP zu einer größeren Anteilnahme bewegt. Zudem erhoffen wir dadurch eine Steigerung des Hochschulpolitischen Interesses der Studierenden und analog eine Steigerung der Wahlbeteiligung. Personell sehen wir durch die neu geschaffene Stelle zur Unterstützung des Präsidiums keinerlei zeitliche Konflikte.

# **Parlamentsstärkungsbeschluss 1 (kurz PSB1)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## **Das Studierendenparlament möge beschließen...**

... Presseanfragen, insbesondere Interviewanfragen, von seriösen Medienvertreter\*innen anzunehmen sind. Hierzu zählen Lokalmedien aus Dortmund, Campusmedien sowie überregionale Berichtersteller\*innen. Diese Aufgaben übernehmen themengebunden die Referate des AStA.

### **Begründung:**

Da jeder einzelne Pressebericht als Möglichkeit zu verstehen ist studentischen Belangen eine Plattform zu bieten ist die Absage einer solchen Gelegenheit, von größerer Relevanz für die gewählten Vertreter\*innen der Studierenden und somit gegenüber dem Parlament zu begründen.

# **Parlamentsstärkungsbeschluss 2 (kurz PSB2)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## **Das Studierendenparlament möge beschließen...**

... politisch relevante Beschlüsse des AStA sowie des StuPa an einen einzurichtenden Presseverteiler zu versenden. Dieser ist vom Öffentlichkeitsteam des AStA bis zur kommenden Sitzung auszuarbeiten und vorzustellen.

### **Begründung:**

Da jeder einzelne Pressebericht als Möglichkeit zu verstehen ist studentischen Belangen eine Plattform zu bieten ist die Absage einer solchen Gelegenheit, von größerer Relevanz für die gewählten Vertreter\*innen der Studierenden und somit gegenüber dem Parlament zu begründen.



# **Digitalisierungsausführungsbeschluss 6** **(kurz DAB6)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

## **Das Studierendenparlament möge beschließen...**

... dass zukünftige StuPa Sitzungen per Videostream in einem Moodle Raum allen Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.